

Solarelementvertrag

zwischen dem

K&P Invest Bürgersolarpark Rhein-Main UG
(haftungsbeschränkt)

eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt, HRB 88396

und

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Bankverbindung: Kto.Nr _____

BLZ _____

Bank _____

ggf. Kirchenzugehörigkeit (*) _____

in (Bundesland) _____

(*) Diese Information benötigen wir für die korrekte Abführung der Kapitalertragssteuer.

wird ein Vertrag über die finanzielle Beteiligung in Form eines partiarischen Nachrangdarlehens („Solarelement“) an den Solarstromanlagen auf den Dächern und/oder Freiflächen, die zu diesem Zweck durch die **K&P Invest Bürgersolarpark Rhein-Main UG** (haftungsbeschränkt) angemietet werden, abgeschlossen.

Höhe der Beteiligung: _____ EUR,

in Worten _____ EUR,

entsprechend _____ Solarelementen à 1000,- EUR.

Länge der Vertragslaufzeit (4, 8, 12, 16 oder 20 Jahre): _____ Jahre

Präambel

K&P Invest Bürgersolarpark Rhein-Main UG (haftungsbeschränkt) initiiert und koordiniert die Umsetzung von Bürgersolarkraftwerken. Hierfür kooperiert sie mit der K&P Invest UG (haftungsbeschränkt). Ziel der Projekte ist neben der möglichst wirtschaftlichen Solarstromproduktion die finanzielle Beteiligung von Bürgern.

Gegenstand des vorliegenden Vertrages sind die geplanten Solarstromanlagen auf den Dächern und/oder Flächen, die von der K&P Invest Bürgersolarpark Rhein-Main UG (haftungsbeschränkt) zu diesem Zweck angemietet werden. Die K&P Invest UG (haftungsbeschränkt) übernimmt den Bau und den Betrieb der Anlagen. Die K&P Invest Bürgersolarpark Rhein-Main UG (haftungsbeschränkt) organisiert die finanzielle Beteiligung der interessierten Bürger.

§ 1 Art der finanziellen Beteiligung

Mit der Geldeinlage (= Erwerb eines „Solarelements“) wird das Recht erworben, an den Erträgen der Photovoltaikanlagen beteiligt zu werden.

Die Höhe der Ausschüttung ist von der Vertragslaufzeit und von den Stromerträgen der betreffenden Solarstromanlagen abhängig (siehe § 4).

§ 2 Verwendung der Geldeinlage

Die oben festgelegte Geldeinlage wird ausschließlich für die Planung, die Organisation, den Bau und die Inbetriebnahme der oben genannten Photovoltaikanlagen sowie für die Absicherung der zugehörigen Kapitaldienste verwendet.

§ 3 Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit kann auf 4, 8, 12, 16 oder 20 Jahre festgelegt werden. Innerhalb der festgelegten Vertragslaufzeit kann der Solarelementvertrag nicht vorzeitig gekündigt werden. Der Käufer des Solarelements / der Solarelemente hat aber die Möglichkeit, die Vertragslaufzeit auf eine der höheren möglichen Vertragslaufzeiten zu verlängern.

§ 4 Überweisung und Höhe der Ausschüttung

Die Ausschüttung wird bis spätestens einen Monat nach Ablauf des Betriebsjahres (Kalenderjahres) auf das oben genannte Konto überwiesen. Die Höhe der Ausschüttung für das eingelegte Geld entspricht dem Anlagenertrag und wird wie folgt vereinbart:

Anlagenertrag in kWh/kWp						
Vertragslaufzeit	bis 910	911-935	936-960	961-985	986-1.010	über 1.010
4 Jahre	4,25%	4,50%	4,75%	5,00%	5,25%	5,50%
8 Jahre	4,75%	5,00%	5,25%	5,50%	5,75%	6,00%
12 Jahre	5,25%	5,50%	5,75%	6,00%	6,25%	6,50%
16 Jahre	5,75%	6,00%	6,25%	6,50%	6,75%	7,00%
20 Jahre	6,25%	6,50%	6,75%	7,00%	7,25%	7,50%

Der Käufer des Solarelementes / der Solarelemente wird nach Ablauf eines jeden Betriebsjahres über den Betrieb der Photovoltaikanlagen, insbesondere über die Höhe des spezifischen Jahresertrags, informiert.

Von der Ausschüttung gem. Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn vernünftige kaufmännische Überlegungen (z.B. unvorhergesehener Kapitalbedarf bei drohender Insolvenz) für eine Aussetzung sprechen.

§ 5 Höhe der Ertragsbeteiligung bei Vertragsverlängerung

Für die Festlegung der Ausschüttungen während des Verlängerungszeitraums wird die Gesamtlaufzeit des Vertrages herangezogen. Für die vor der Verlängerung vereinbarte Vertragslaufzeit wird rückwirkend keine erhöhte Ausschüttung geleistet.

Beispiel:

Ein 8-Jahresvertrag wird während seiner Laufzeit auf 20 Jahre verlängert. Der Käufer des Solarelementes / der Solarelemente erhält in den ersten 8 Jahren je nach Anlagenenertrag 4,75-6,00%; für die Betriebsjahre 13-20 erhält er 6,25-7,50%.

§ 6 Rückzahlung der Solarelement-Einlage

Die mit dem Erwerb der Solarelemente verbundene Geldeinlage wird, vorbehaltlich der Rangrücktrittsregelung in § 8, bis spätestens 3 Monate nach Ablauf des Vertrages zurückerstattet.

§ 7 Maximale Vertragslaufzeit

Die maximale Vertragslaufzeit, die bei Vertragsabschluss vereinbart werden kann, beträgt 20 Jahre. Der Vertrag kann nur dann über 20 Jahre hinaus verlängert werden, wenn die K&P Invest Bürgersolarpark Rhein-Main UG (haftungsbeschränkt) zumindest einen Teil der betreffenden Anlagen weiter betreibt (was angestrebt ist). Auf eine Vertragslaufzeitverlängerung über 20 Jahre hinaus hat der Käufer des Solarelementes / der Solarelemente keinen Anspruch.

§ 8 Rangrücktritt

Der Käufer des Solarelementes / der Solarelemente tritt mit seinen Forderungen (einschl. Zinsen und Kosten) gegenüber der K&P Invest Bürgersolarpark Rhein-Main UG (haftungsbeschränkt) auf Ausschüttungen gem. § 4 bzw. 5 dieses Vertrages und auf Rückzahlung seiner Geldeinlage gem. § 6 im Umfang einer im Sinne der Insolvenzordnung eingetretenen bzw. drohenden Überschuldung der K&P Invest Bürgersolarpark Rhein-Main UG (haftungsbeschränkt) hinter sämtliche Forderungen aller gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger der K&P Invest Bürgersolarpark Rhein-Main UG (haftungsbeschränkt) zurück, soweit diese nicht ebenfalls den Nachrang ihrer Forderungen vereinbart haben; in diesem Fall besteht Gleichrang.

Der Käufer des Solarelementes / der Solarelemente verpflichtet sich, seine nachrangigen Forderungen gegenüber der K&P Invest Bürgersolarpark Rhein-Main UG (haftungsbeschränkt) bis zur Abwendung der Krise der K&P Invest Bürgersolarpark Rhein-Main UG (haftungsbeschränkt) nicht geltend zu machen, d.h. so lange und so weit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Befriedigung dieser Forderungen zu einer Überschuldung oder zur Zahlungsunfähigkeit der K&P Invest Bürgersolarpark Rhein-Main UG (haftungsbeschränkt) im Sinne der Insolvenz führen würde.

Tilgung, Zinsen und Kosten der im Rang zurückgetretenen Forderungen kann der Käufer des Solarelementes / der Solarelemente nur verlangen, soweit die K&P Invest

Bürgersolarpark Rhein-Main UG (haftungsbeschränkt) diese Leistung aus künftigen Jahresüberschüssen, aus weiterem, die übrigen Verbindlichkeiten der K&P Invest Bürgersolarpark Rhein-Main UG (haftungsbeschränkt) übersteigendem Vermögen oder einem etwaigen Liquidationsüberschuss, nach Befriedigung sämtlicher nicht nachrangiger Gläubiger, erbringen kann.

Auch während des Insolvenzverfahrens darf der Käufer des Solarelementes / der Solarelemente seine nachrangigen Forderungen nur im Rang nach allen vorrangigen Gläubigern anmelden und die Begleichung seiner Forderungen erst nach Befriedigung der Forderungen aller vorrangigen Gläubiger geltend machen.

Vorstehende Rangrücktrittsvereinbarung kann dazu führen, dass der Käufer des Solarelementes / der Solarelemente weder Ausschüttungen noch Erstattung seiner Geldeinlage erhält.

§ 9 Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieser Vertrag bleibt auch gültig, wenn einzelne Bestimmungen ungültig sein sollten oder werden. Die ungültige Vorschrift ist als dann so zu ergänzen bzw. umzudeuten, dass der mit der ungültigen Vorschrift beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Entsprechend ist zu verfahren, wenn sich bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt.

Ort, Datum

Unterschrift

Der vorliegende Vertrag wird angenommen:

Ort, Datum

Unterschrift

K&P Invest Bürgersolarpark Rhein – Main UG (haftungsbeschränkt)

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an die unten stehende Adresse zu richten.

Im Falle des wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und die gegebenenfalls gezogenen Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

Postanschrift :

K&P Invest Bürgersolarpark Rhein-Main UG (haftungsbeschränkt)
c/o K&P Invest UG
Sontraer Straße 17
60386 Frankfurt

Ich habe die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift

